

canariensis = Kanariengras, unsere heimischen Getreidearten usw. ein Dorado für sich gesichert haben.

Nach Art und Menge nur wenig durchzusetzen vermochten sich Wiesengräser. Man findet fast nur: *Triticum repens* = Quecke, *Agrostis alba* = Windhalm, *Lolium perenne* = Raigras, *Phleum pratense* = Lieschgras, *Hordeum murinum* = Mäusegerste, *Dactylis glomerata* = Knäuelgras, *Poa annua* = Rispengras, *Bromus sterilis* = taube Trespe.

Neben all diesen Bodenpflanzen versuchen aber auch mit besonderem Erfolg Bäume und Sträucher das Unheimliche der Verödungen zu mildern. Mit Vorliebe haben sie sich auf den noch verbliebenen, von Mauern umschlossenen Schutthaufen festgesetzt. Gruppen bis zu vier Meter Höhe sind keine Seltenheit. Am häufigsten sind: Salweide und Weißbirke, etwas seltener Grau- und Silberweide, Schwarz- und Silberpappel, Spitzahorn und Feldulme und schwarz werdende Weide = *Salix nigricans*. (Holder = *Sambucus niger*, scheint allerdings der vorgefundene Boden nur wenig zuzusagen.) Solch kräftige Begrünung läßt namentlich dort, wo sich verschiedenhohe Mauerreste enge in- und übereinander schachteln, malerische Bilder schauen. Schlichen sich dabei nicht gar so trübe Empfindungen mit ein, so könnte man fast an romantikumwobene Burgruinen denken.

So möge denn dieser Aufsatz nicht nur als eine bescheidene vegetationskundliche Studie, sondern auch als ein kleines geschichtliches Erinnerungsblatt besonderer Art gewertet werden.

Nicht unterlassen möchte es der Verfasser, den Herren Dr. Ziegenspeck und Dr. Nowotny auch an dieser Stelle für die Hilfe, die sie ihm bei der Bestimmung schwierigerer Arten zuteil werden ließen, bestens zu danken.

Zur Geschichte der wirtschaftsgeographischen Gliederung des rußländischen Raumes, 1818-1927

(Mit zwei Kartenabbildungen im Text.)

Von Dr. Hans Findeisen.

(Schluß.)

Am weitesten drang dann jedoch eine zweite Einteilung P. P. Ssemjonows durch, die dieser seiner im Jahre 1880—86 erschienenen „Statistik des Landeigentums (russ. 15) zugrunde legte. Dieser Einteilung bedienten sich später mit nur geringen Abweichungen alle Behörden, die statistisches Material veröffentlichten, wie das Zentrale Sta-

tistische Komité, das Departement für Landwirtschaft beim Ministerium der Staatsbesitztümer usw. usw. Ssemjonow unterscheidet nunmehr:

1. den äußersten Norden mit den Gouvernements Archangel und Wologda,
2. das Seengebiet mit den Gouvernements Olonetz, St. Petersburg, Nowgorad und Pskow,
3. das Baltikum mit den Gouvernements Estland, Livland und Kurland,
4. das Moskauer Industrie-Gebiet mit den Gouvernements Moskau, Twer, Jaroslawl, Kostroma, Nishnij Nowgorod und Wladjimir,
5. das zentrale Ackerbaugesamt mit den Gouvernements Rjasan, Tula, Kaluga, Orel, Kursk, Woronjesh, Tambow, Pensa,
6. das Uralgebiet mit den Gouvernements Wjatka, Ufa und Orenburg,
7. das Gebiet der unteren Wolga mit den Gouvernements Kasan, Simbirsk, Samara, Saratow und Astrachan,
8. Kleinrußland mit den Gouvernements Charkow, Poltawa und Tschernigow,
9. Neurußland mit den Gouvernements Jekaterinöslaw, Taurien, Cherson und Bessarabien,
10. das Südwestgebiet mit den Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien,
11. Weißrußland mit den Gouvernements Smolensk, Witebsk, Mogiljew,
12. Litauen mit den Gouvernements Kowno, Wilna und Grodno.

Acht „Zonen“ werden von dem Fürsten A. I. Wassiltschikow in dessen Werk „Grundbesitz und Landwirtschaft“ (russ.) 16), Bd. II, Kapitel 11, unterschieden:

1. Zone des Nichtschwarzerdegebietes,
2. Schwarzerdegebiet,
3. Steppenzone der großrussischen Gouvernements,
4. Neurußland,
5. Kleinrußland,
6. Südwestgebiet,
7. Litauen und Nordwestgebiet,
8. Ostseeland.

Mit den aufgezählten Versuchen, den europäisch-russischen Raum des näheren aufzugliedern, ist die Zahl dieser Unternehmungen in der Zarenzeit keineswegs abgeschlossen. So gibt es u. a. noch eine Arbeit von A. S. Jermolow, der in einer Skizze über die russische Landwirtschaft, die für die Pariser Weltausstellung 1878 geschrieben war, Wirtschaftsgebiete aufgestellt hat, die auf die

Verwaltungsgrenzen keine Rücksicht nehmen (17). Ferner ist eine Arbeit D. I. Mendelejews aus dem Jahre 1893 über „Industrie und Handel Rußlands“ (russ.) (18) erwähnenswert, die vierzehn verschiedene Wirtschaftsprovinzen unterscheidet. Neun davon umfassen die 50 Gouvernements des eigentlich europäisch-russischen Raums, während die restlichen fünf auf Finnland, Polen, den Kaukasus, Sibirien und Zentralasien entfallen. Als Grundlagen, die zur Aufstellung der Mendelejewschen Wirtschaftszonen geführt haben, dienten sowohl geschichtliche Momente, als auch die Wegeverhältnisse und das reichliche Vorhandensein leicht und billig erreichbaren Brennstoffes.

Die Kulturverhältnisse des Landes wurden neben den Naturbedingungen in gleicher Weise in zwei weiteren Einteilungen berücksichtigt, die im Jahre 1898 von D. I. Richter veröffentlicht wurden. Seine Arbeit führt den Titel „Versuch einer Einteilung des Europäischen Rußland in Regionen nach natürlichen und wirtschaftlichen Kennzeichen“ (russ.) (19) und erschien in „Trudy Imp. Vol'no-Ekonomitsch. O-va“, Jg. 1898, Nr. 4. Gehen wir etwas näher auf seine Einteilung ein. Sie berücksichtigt die Böden, Niederschläge, Klima und Pflanzenwelt, ferner die Bevölkerungsdichte, Beschäftigungen der Bevölkerung, Arten des Nutzlandes; auch die Bodengüte, Stand der Viehzucht usw. werden nicht außer acht gelassen. Die Einteilungen Richters berücksichtigen einmal die Gouvernements, dann aber auch die Kreise (Ujesd). Die Angaben über den Kaukasus stammen nicht aus seiner Feder. Die gröbere Einteilung Richters unterscheidet 16 verschiedene Gebiete:

1. den Norden,
2. das St. Petersburger hauptstädtische Gebiet, das nur aus einem einzigen Gouvernement besteht,
3. das Nowgoroder Seengebiet,
4. das Baltikum mit den drei Gouvernements des Baltlandes,
5. das Moskauer Industriegebiet,
6. Weißrußland,
7. den Westbereich, der die an Polen grenzenden Gouvernements umfaßt,
8. Kleinrußland,
9. das zentrale Ackerbaugesamt, einschließlich des Gouvernements Tschernigow mit seiner stark unterschiedlichen Bodenbeschaffenheit und seiner ebenso gearteten ethnischen Struktur,
10. das nordöstliche Ackerbaugesamt mit den Gouvernements Kasan und Wjatka,
11. das Norduralgebiet, das das Gouvernement Perm umfaßt,

12. das Südurralgebiet mit den Gouvernements Orenburg und Ufa,
13. das Wolga-Sura-Gebiet,
14. Neurußland,
15. das Dongebiet, das der Oblast der Don-Armee entspricht,
16. das Kaspimeergebiet mit dem Gouvernement Astrachan.

Richter selbst gibt seiner zweiten feineren Einteilung den Vorzug, da die Gouvernements noch wieder viel zu große Flächen bedeckten, um als einheitliche Gebiete in dem hier behandelten Sinne gewertet werden zu können. Jetzt sind es nun 24 Gebiete, die unterschieden werden, und zwar:

1. der äußerste Norden, der den nördlichen und östlichen Teil des Gouvernements Archangel umfaßt und etwa der Tundrenzone entspricht,
2. das nordwestliche Waldgebiet,
3. das nordöstliche Waldgebiet mit Sümpfen und nördlichem Wald (Taiga), ein Gebiet, das eine ostwestliche Ausdehnung von über 2000 km umfaßt.

Klimatische Bedingungen und Pflanzenwelt beider Gebiete sind weitgehend verschieden und lassen eine Grenzziehung zu, die etwa dem Verlauf der Januar-Isotherme (— 15 Grad) entspricht. Zu dieser Großregion ist auch noch das weniger waldbesetzte, aber dichter bevölkerte

4. Nowgoroder Seengebiet
zu rechnen.

An 5. Stelle steht das Gebiet von St. Petersburg mit nur drei Kreisen (St. Petersburg, Zarskoje Ssjelo und Petergof).

Richter vertritt die Meinung, daß bei noch genauerem Zusehen der Einfluß von Petersburg und Kronstadt sich eigentlich auf eine Zone von nicht mehr als 15—30 km rings um die Hauptstadt beschränke, sodaß das Stadtgebiet vollkommen aus der Kulturzonenbetrachtung ausgeschieden werden könne.

6. ist das Baltikum zu nennen, das der oben gegebenen Nr. 4 entspricht.

Es folgen

7. Litauen (Westgebiet),
8. Weißrußland,
9. das Pinsker Poljessje (eigentlich „Waldland“),
10. das südwestliche Waldgebiet, das den Südteil des Poljessje umfaßt,
11. das Cholm-Bjelsker Waldgebiet von geringer Fruchtbarkeit und ebensolcher Bevölkerungs-

dichte. Dieses Gebiet von Dreieckform bildet sozusagen eine Insel unter den verhältnismäßig kultivierten Gebieten mit den Kreisen Cholm und Topopetz (des Pskowschen Gouvernements) und dem Kreise Bjelsk des Gouvernements Smolensk.

- An 12. Stelle steht das zentrale Nichtschwarzerdegebiet als Zone zwischen Weißrußland und der Ukraine sowie dem Moskauer Industriegebiet einerseits und den Schwarzerdegebieten Großrußlands andererseits. Hierher rechnet Richter fast das gesamte Gouvernement Kaluga, die östlichen Kreise des Gouvernements Smolensk, die westlichen des Gouvernements Orel und die nördlichen des Gouvernements Tschernigow.
13. folgt das Moskauer Industriegebiet,
 14. das nordwestliche Ackerbaugebiet mit dem Wjatkaland,
 15. das Bergwerksgebiet des Nordural,
 16. das süduralische Bergwerksgebiet,
 17. das transuralische Ackerbaugebiet mit der Halbsteppezone auf Schwarzerde,
 18. das zentrale Schwarzerde-Ackerbaugebiet, dessen Fortsetzung nach Osten bis zur Wolga als
 19. Wolga-Suragebiet ausgesondert worden ist.
- An 20. Stelle folgt das Transwolga-Schwarzerdegebiet,
21. die Ukraine, wobei die ethnischen Verhältnisse bei der Aufstellung den Hauptgesichtspunkt geliefert haben.
- Nr. 22. ist dann Neurußland,
- an 23. Stelle folgt das südöstliche Steppengebiet und
24. das Kaspimeergebiet mit den gleichen Grenzen wie oben Nr. 16.

Die Einteilung des Kaukasuslandes ist nach Prof. Wojekow vorgenommen und rechnet den Ostteil des Gouvernements Stawropol mit seiner Nomadenbevölkerung dem Kaspimeergebiet zu, während alle übrigen Gebiete des nördlichen Kaukasuslandes als besonderes Nordkaukasusgebiet erscheinen. Es folgen die Gebiete des Dagestan mit der Dagestan-Oblast' außer dem Okrug Temir-Chan-Schura, der dem Nordkaukasus zugeteilt erscheint, das westliche Transkaukasien mit den Gouvernements Tschernomorskaja und Kutais und schließlich das östliche Transkaukasien, das die übrigen Teile Transkaukasiens umfaßt.

III.

Die Ergebnisse so vielseitiger Untersuchungen des 19. Jahrhunderts, wie sie im vorigen zur Darstellung gebracht worden sind, fanden ihre teilweise praktische Auswirkung allerdings erst im Zuge des Verwaltungsumbaues, den die Sowjetregierung innerhalb ihres Herrschaftsbereiches vorzunehmen sich veranlaßt sah. Schon im Jahre 1918 (§ 11 der Verfassung der RSFSR.) wurde der Grundsatz, daß ethnische Gruppierungen auch verwaltungsmäßig als Sonderbildungen anerkannt werden sollten, angenommen. Mit dem Dezember 1919 wurde dem Zentralen Vollzugskomiteé des Sowjetverbandes der Auftrag erteilt, die praktischen Maßnahmen zu einer Neugliederung der Gebiete der Union in Angriff zu nehmen. Die neuen Formen der Gliederung waren:

1. Republiken, „Länder“ (Kraj) oder Oblast' (Provinzen),
2. Okrug (Bezirk),
3. Rayon.

Während die Gruppe der Republiken und „Länder“ den nationalen Gruppierungen der Bewohner Ausdruck gab, stellten die zuletzt vorhandenen 27 Oblasti doch schließlich wieder eine den früheren Gouvernements vergleichbare Einheit dar. Sie erschienen auch nur auf dem Boden der drei ostslawischen Völker: der Weißruthenen, Großrussen und Ukrainer.

Dem Rayon kommen gegenwärtig zwei sachliche Inhalte zu: einmal ist er, wie soeben erwähnt, die Grundeinheit der administrativ-territoriellen Gliederung der UdSSR überhaupt. Seiner Größe nach steht dieser Rayon zwischen den früheren Regierungsbezirken (Volost') und Kreisen (Ujesd). Zum anderen ist ein Rayon das von einer nationalen Minderheit bewohnte, verwaltungsmäßig ausgesonderte Gebiet eines Kraj (Land) oder einer Oblast', wobei die Behörden die Sprache der betreffenden nationalen Minderheit gebrauchen.

Die bis zum Jahre 1941 durchgeführte Verwaltungseinteilung der UdSSR hat mithin dem Gedanken der Gliederung des Landes nach den im 19. Jahrhundert ausgearbeiteten großen Wirtschafts- und Kulturprovinzen nur teilweise Ausdruck gegeben. An erster Stelle standen bei der Aufstellung der Verwaltungsgebiete die Fragen der ethnischen Gliederung Pate, deren bestimmender Einfluß den aktuellen politischen Bedürfnissen des Staates entsprach!

Während die Verwaltungspraxis in der erwähnten Weise verfuhr, arbeiteten die Planungsbehörden nach den Gesichtspunkten der großen Wirtschaftsprovinzen und veröffentlichten im Jahre 1927 auch einen später wieder aufgelegten „Atlas der UdSSR unter Zugrundelegung der Rayons der wirtschaftlichen Rayonierung des Gos-

plan der UdSSR" von A. F. Bjelawin (20), der im Jahre 1928 mit 80 Kartenblättern in zweiter Auflage erschien. In der gleichen Periode wurde nicht nur in Zeitungen und Zeitschriften der Diskussion dieser Fragen ein breiter Raum gewährt, sondern auch verschiedene Serien von Sammelwerken herausgebracht, die jene Einteilungsversuche in großer Ausführlichkeit darstellten.

Die beiden hauptsächlichsten Unternehmungen dieser Art waren die „Wirtschaftsgeographie der UdSSR" (russ) (21), die von M. B. Wolf und G. A. Mebus ab 1926 herausgegeben wurde, sowie die „Wirtschaftsgeographischen Skizzen der UdSSR. (russ.) (22) bei denen als Herausgeber Prof. S. G. Grigorjew, K. D. Jegorow, V. A. Kamenjetzkij und A. K. Michajlow zeichneten. Letztere Serie erschien im Verlag „Planovoe chozjajstvo" (Planwirtschaft) der staatlichen Planungsbehörde „Gosplan" ab 1927. Während aber die erste Serie ihre Gebiete als „Oblast" bezeichnete, wendete die zweite das Wort „Rayon" für den gleichen Begriff an. Unterschieden werden:

1. die Nordwestregion,
2. die Nordostregion,
3. Weißruthenien und Westregion,
4. die zentrale Industrieregion,
5. die zentrale Schwarzerderegion,
6. die Region der mittleren Wolga,
7. die Region der unteren Wolga,
8. Wjatka- und Wetlugaregion,
9. Ukraine und Krim,
10. Uralregion.

Neben diese Regionen treten dann der Kaukasus, Nordasien und die Regionen Zentralasiens.

Ein Vergleich dieser letzten Großeinteilungen des ost-europäischen Raumes mit den früheren, besonders etwa mit der ersten schon von P. P. Ssemjonow vorgenommenen (siehe oben), zeigt den direkten Zusammenhang jener Untersuchungen des 19. Jahrhunderts mit den neuen sowjetischen Arbeiten aufs deutlichste. Auch die zweite Einteilung P. P. Ssemjonows ist fast identisch mit der gegenwärtigen sowjetischen, und die übrigen sind der heutigen gegenüber eher ihrer größeren Ausführlichkeit wegen vorzuziehen, so etwa Richters zweite Aufstellung.

Auf jeden Fall kann gesagt werden, daß hier seitens des Sowjetstaates kein neues Ideengut hervorgebracht worden ist, sondern daß, wie in so vielen anderen Fällen, auf die Tradition des 19. Jahrhunderts zurückgegriffen wird, die, was die Gründlichkeit wissenschaftlichen Arbeitens betrifft, von den letzten sowjetischen Jahrzehnten in keiner Weise übertroffen und keinesfalls immer erreicht worden ist.

Auch die verschiedenen nationalen. Republikenbildungen der UdSSR sind ja zunächst einmal ohne die im 19. Jahrhundert sich entwickelnde nationale Besinnung der zahlreichen, das Riesenreich bewohnenden Völker einfach undenkbar. Alle diese Formen, die zum Teil natürlich auf frühere Staatenbildungen der einzelnen Völker des Ost- raumes zurückzuführen sind, wurzeln ideenmäßig im 19. Jahrhundert, dessen Auftrag sie damit sozusagen ausführen. Am interessantesten ist dabei allerdings die Tatsache, daß bei den Grenzziehungen der Kreml wenigstens der Form nach so weitgehende Berücksichtigungen bezüglich der Anerkennung ethnischer Bildungen verantworten zu können glaubte, daß nicht nur die großen Unionsrepubliken, wie etwa die Russische Föderative Sowjet-Republik, die Ukrainische, Weißruthenische, Armenische, Aserbajdschani- sche, Georgische usw. nach ihren Hauptvölkern benannt und gestaltet sind, sondern daß auch die Autonomen Sozial. Teilrepubliken der RSFSR (z. B. Baschkirien, ehemalige Deutsche Wolgarepublik, Komirepublik usw.) auf Grund der ethno-geographischen Verhältnisse gebildet worden sind.

Es ist nun allerdings keine Frage, daß auch hier, wie in so manchen anderen Beziehungen, bei Maßnahmen des Sowjetstaates zwischen der äußeren „Fassade“ und dem Inhalt, zwischen dem schönen Schein und der sehr anders gearteten Wirklichkeit zu unterscheiden ist. Es ist nämlich nicht der Fall, daß die erwähnten nationalen Re- Republik-, Land- und Rayonbildungen tatsächlich ein eigenes „autonomes“ Kultur- und Volksleben entwickeln durften. Meine eigenen diesbezüglichen Erlebnisse in der Auto- nomen Republik der Krimtataren beispielsweise, erwiesen das nach wie vor deutlich sichtbare Vorhandensein groß- russischer Unterdrückungsmethoden gegenüber den Taren. So wurde während meines Aufenthaltes der damalige Volksbildungskommissar Mahmud Nedim seitens der groß- russischen Parteikreise in Simferopol nur aus dem Grunde gestürzt, weil er in einer tatarischen Zeitschrift seine Landsleute aufgefordert hatte, sie sollten ihre Sprache möglichst frei von russischen Fremdworten halten! Ein anderes Beispiel bezüglich des Inhaltes der Moskauer Nationalitätenpolitik habe ich im Jahre 1931 ausführlich anhand der Geschichte einer wissenschaftlichen Gesell- schaft in Kasan (Republik der Kasantataren) behandelt (23). Auch hier mußte die Feststellung getroffen werden, daß die Moskauer Machthaber einer jeden wirklich nationalen Kulturentwicklung in ihren „autonomen“ Republiken voll- kommen ablehnend gegenüberstanden. Stattdessen wurde eine „Internationalisierung“ der Nationalkulturen in An- griff genommen, die naturgemäß nichts anderes als eine Russifizierung bedeuten konnte. Wegen dieser letzterwäh-

ten Arbeit bin ich dann in der Folge russischerseits scharf angegriffen worden, wobei man mir u. a. vorwarf, ich träte durch meine Untersuchungen als Schützer der konterrevolutionären tatarischen Nationalisten in ihren antisowjetischen Bestrebungen auf (24). Daß man aber nicht gleichzeitig „autonomen“ Nationalkulturen und einer „internationalen“ Kultur zur Anerkennung verhelfen kann, liegt auf der Hand. Hier haben wir es also mit einer inneren Unzulänglichkeit der bolschewistischen Lehre als solcher zu tun. Letztere ist 1941 von Werner von Harpe in seiner sehr umsichtigen und sehr belesenen Schrift „Die Grundsätze der Nationalitätenpolitik Lenins“ (Schriften der Publikationsstelle für den Dienstgebrauch, Berlin) ausgezeichnet formuliert worden. Es heißt dort u. a.: „Der bolschewismus berücksichtigt zwar theoretisch die tatsächlich vorhandenen Verschiedenheiten der Völker, ihre Verschiedenheit nach Größe, Entwicklungsstufe, Sprache, nach den jeweils besonderen Sitten und Gebräuchen usw., und stellt die Verbindung zwischen den Völkern durch die leitenden Ideen des Marxismus und die Ziele des gemeinsamen proletarischen Klassenkampfes dar. Die Verschiedenheit der Völker gründet sich aber — nach Auffassung des Bolschewismus — nicht auf das besondere ursprüngliche Wesen der Völker (25). Die Verschiedenheit soll einseitig nur durch verschiedene Lebensbedingungen entstanden sein. Daher könne sich die sozialistische Gemeinschaft der Völker bei einer Angleichung der Lebensbedingungen in der klassenlosen Gesellschaft im Endziel in die Einheit eines proletarischen Allmenschentums verwandeln, in welcher die völkischen Unterschiede verschwinden würden.“

Nun sind natürlich die geographischen Großlandschaften in der Zwischenzeit ebenfalls ausführlich bearbeitet worden. Es würde allerdings den Rahmen dieser Ausführungen sprengen, wenn ich diese hier ebenfalls noch des Näheren zur Darstellung bringen wollte. Ich gestatte mir deshalb, noch einmal auf meinen Aufsatz „Natur- und Wirtschaftsräume Osteuropas“ (26) hinzuweisen, stelle aber die beiden, dortselbst bereits wiedergegebenen Kartenskizzen auch hier einander gegenüber, denn wie ich bereits seinerzeit ausgeführt hatte, läßt sich manche Uebereinstimmung zwischen den Naturräumen einerseits und den Wirtschaftsregionen andererseits absolut nicht verkennen. So wird die Nordostregion von den beiden Beckenlandschaften der Nördlichen Dwina und der Petschora gebildet (mit Einschluß der ja wenig hervortretenden Timanhöhen und des wirtschaftlich weniger bedeutenden Nordurals). Die Uralregion umfaßt die er reichen Teile des Urals. Untere Wolgaregion und Westkasakische Region entsprechen in der Hauptsache der Kaspianiederung. Auch die Kaukasische Re-

gion besitzt ihre natürliche Grundlage im Kaukasus und dem dazugehörigen Vorland. Der Südwestregion entspricht im großen und ganzen die Wolhynisch-Podolische Höhe. Die übrigen Wirtschaftsregionen lassen sich allerdings nicht mehr so eindeutig auf ihre natürlichen landschaftsgebundenen Grundlagen zurückführen.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Ostraumes kann natürlich zur Abwandlung der bisherigen, sowie zur Neubildung weiterer kultur- und wirtschafts-geographischer Gebiete führen; jedoch wird wohl gerade der europäisch-russische Raum auch heute noch zum großen Teil in die oben behandelten wirtschafts- und kulturgeographischen Großgebiete zu gliedern sein, als denjenigen Formen, die den vielseitigen Tatbeständen dieses Raumes bis jetzt am besten Rechnung tragen. Es wäre zu wünschen, wenn die vorliegende bis zum Jahre 1927 führende Skizze vielleicht von anderer Seite bis in die Gegenwart fortgeführt werden könnte, für welche Aufgabe es mir zur Zeit an Quellenmaterialien fehlt.

IV.

Hiermit können wir schließen und die Ergebnisse der Betrachtung in folgendem sehen:

1. Das aus dem Moskauer Staat sich entwickelnde russische Reich kannte ursprünglich Gliederungsformen, die sich in erster Linie aus der Geschichte seines territorialen Wachstums erklären lassen.
2. Die Einteilung des Reiches in Gouvernements, wie sie von Peter d. Gr. durchgeführt worden war, erweist sich als Ausfluß einer militaristisch-schematisierenden Denkweise, die auf die natürlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Landes keine Rücksicht nimmt.
3. Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts erscheinen erste von der Wissenschaft erarbeitete Gliederungen, die sich auf die Erkenntnis der natürlichen Landschaftsbildungen und auf wirtschaftsgeographische Merkmale stützen (mit Einschluß von Sibirien 10 Regionen).
4. Zu Ende des 19. Jahrhunderts haben sich die erkannten wirtschafts- und teilweise kulturgeographischen Regionen des russischen Raumes in Europa auf 24 erhöht (2. Einteilung D. I. Richters). In der Verwaltungspraxis blieben jedoch die Gouvernements, Oblasti, Ujesdy (Kreise) und Volosti (Regierungsbezirke) bis zum Ende des ersten Weltkrieges bestehen.
5. Nach der Oktoberrevolution wird die bisherige Verwaltungsgliederung zugunsten einer neuen aufgegeben, die in der Grenzziehung die ethnischen Gegebenheiten des Landes in den Vordergrund rückt. Das Dasein dieser neuen Bildungen wird jedoch ausschließlich von den



Abb. 1 — Die Bereiche der Naturräume (Großlandschaften) im europäischen Teil der UdSSR. — Politische Grenzen: 1942.

Interessen des Moskauer Zentralismus bestimmt, der sich dabei trotz der Betonung „internationaler“ Grundsätze in erster Linie auf das großrussische Volk und dessen kulturelle Hegemoniebestrebungen stützt.

6. Die Wirtschaftsplanung des Sowjetstaates legt — in Fortführung der wissenschaftlichen Traditionen des 19. Jahrhunderts — ihren Arbeiten die kultur- und wirtschaftsgeographischen Großregionen eben dieses vergangenen Jahrhunderts zugrunde.
7. Ein Vergleich der natürlichen Großlandschaften des europäisch-rußländischen Raumes mit den wirtschaftsgeographischen Regionen zeigt deutlich eine Uebereinstimmung in mehreren Fällen, ein vielleicht zu erwartendes aber fraglos wichtiges wissenschaftliches Faktum.

Literaturnachweise und Anmerkungen

- (15) S e m e n o v : „Statistika pozemel'noj sobstvenosti“.
- (16) V a s i l t s c h i k o v : „Zemlevladienie i zemledelie“.
- (17) „Mémoire sur la production agricole de la Russie“ par A. Jermolow, St. Petersburg 1878, S. 177—182.
- (18) M e n d e l e e v : „Fabritschno - zavodskaja promyschlenost' i torgovlja Rossii“.
- (19) „Opyt razdelenija Evrop. Rossii na rajony po estestven. i ékonomitsch. priznakam“.
- (20) B e l a v i n : „Atlas USSR primenitel'no k rajonom ékonomitscheskogo rajonirovanija Gosplana SSSR“.
- (21) „Ékonomitscheskaja Geografija SSSR“.
- (22) G r i g o r ' e v , E g o r o v , K a m e n e c k i j , M i c h a j l o v : „Ékonomiko-geografitscheskie otscherki SSSR“.
- (23) „Die Gesellschaft für Tatarenkunde in Kasan. Aus d. Geschichte des wissenschaftlichen Gedankens in der USSR“. — Erschienen in Zeitschrift f. Ethnologie, Berlin, Jg. 1933, S. 303—316.
- (24) M. G. C h u d j a k o v in „Problemy istorii dokapitalistitscheskich obschtschestv“ (Probleme der vorkapitalistischen Gesellschaften). Historische Monatsschrift der Staatl. Akademie für Geschichte der materiellen Kultur. Moskau-Leningrad, Jg. 1935, H. 9—10. S. 246 bis 248.
- (25) Dieses dürfte sich tatsächlich sehr schwer feststellen lassen. Den Standpunkt der Völkerkunde hat kürzlich W. E. M ü h l m a n n wieder einmal neu so formuliert: „Vielleicht kann man schon jede Eskimo-Horde, jeden melanesischen Klan usw. als ein „Ethnos“ bezeichnen in dem Sinne einer deutlichen kollektiven Selbstabgrenzung gegen andere, benachbarte Gruppen, die unterstützt wird durch die Hypothese der Abstammung von einem gemeinsamen Ahnen, durch gemein-

- samen Dialekt, gemeinsame Ueberlieferungen und gewisse soziale Grenzzeichen (Tracht, Klan-Tätowierung usw.). Auch ist für solche „ethnischen“ Gruppen neben einem zur Schau getragenen Bewußtsein, „besser“ zu sein als alle Nachbarn, ein inselhaft-ethnozentrisches Weltbild bezeichnend. Und dennoch sind solche Gruppen nicht Völker in dem Sinne, den dieses Wort unter der Herrschaft des Nationalitätenprinzips im 19. Jahrhundert angenommen hat“ usw. — „Die großen, stark durch großstädtische Massenbildung charakterisierten Zivilisationsvölker der Gegenwart würde man vielleicht am besten mit F. H. Giddings als demogene Gesellschaften bezeichnen“. (Mühlmann: „Wege und Ziele der Völkerkunde“. — Die Umschau. Internationale Revue, Mainz, Bd. III, Jg. 1948, S. 586 f. Heft 5.)
- (26) Zeitschrift „Neues Bauertum“, Bd. 34, Berlin 1942, S. 185—190.

Aus dem Vereinsleben

Eine menscheitskundliche Sammlung für Augsburg

Im Oktober 1951 hatte der 1. Vorsitzende des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e. V., Herr Dipl.-Ingenieur Dietrich Erben, eine Denkschrift über die Ausgestaltung des Museums des Vereins verfaßt, die in erster Linie für die hiesige Industrie- und Handelskammer bestimmt war. Etwa ein Vierteljahr darauf unterrichtete Herr Erben dann durch ein Rundschreiben an die Ausschußmitglieder unseres Vereines diese dahingehend, daß er wegen seiner verstärkten beruflichen Inanspruchnahme das Amt als 1. Vorsitzender leider niederlegen müßte. Zwecks Besprechung der sich hieraus ergebenden Sachlage wurde von Herrn Erben vorgeschlagen, den 7. Februar 1952 zu benutzen, an welchem Abend ein floristischer „Auspracheabend“ Dr. Nowotny's angesetzt war.

Nach den fesselnden, von zahlreichen farbigen Lichtbildern unterstützten Ausführungen unseres ausgezeichneten Floristen fand dann auch die Besprechung bezüglich einer Neugruppierung der von den Ausschußmitgliedern zu übernehmenden Aufgaben statt, ohne daß der Hauptpunkt der Tagesordnung (Rücktritt Dipl.-Ing. Erbens von seinem Posten als 1. Vorsitzender) überhaupt noch berührt werden mußte, da Herr Dipl.-Ing. Erben seine durch Rundschreiben vom 18. Januar 1952 den Ausschußmitgliedern bekanntgegebene Absicht in der Zwischenzeit dankenswerterweise revidiert hatte. Als prak-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins Schwaben](#)

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Findeisen Hans

Artikel/Article: [Zur Geschichte der wirtschaftsgeographischen Gliederung des rußländischen Raumes, 1818-1927 22-35](#)

